



Aktuelle Lesefassung

Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen (Parkgebührenordnung)

Auf Grundlage des § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) i. V. m. der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 4080) wird folgende Parkgebührenordnung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen erlassen.

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen werden, sofern die Bedienung von Parkuhren oder Parkscheinautomaten vorgeschrieben ist, Parkgebühren nach dieser Parkgebührenordnung erhoben.

§ 2

Höhe der Parkgebühren

Die Parkgebühren betragen:

Je angefangene halbe Stunde	0,50 EURO (PKW, Kräder) 1,00 EURO (auf ausgewiesenen Parkplätzen für Wohnmobile, Campinganhänger)
Tagesgebühr:	6,00 EURO (PKW, Kräder) 12,00 EURO (auf ausgewiesenen Parkplätzen für Wohnmobile, Campinganhänger)

§ 3

Betriebszeiten von Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie Höchstparkzeiten

Die Betriebszeiten von Parkuhren und Parkscheinautomaten (gebührenpflichtige Zeiten und die Höchstparkdauer) sind auf den Tarifschildern vor Ort anzugeben. Sie werden durch Verwaltungsentscheid festgelegt.

§ 6

Inkraft-/Außerkräftreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung vom 22.03.2013 außer Kraft.

Ostseebad Karlshagen, den 24.02.2016

.....
Christian Höhn
Bürgermeister